



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Neues Rechnungslegungsrecht im Fürstentum Liechtenstein ab Geschäftsjahr 2016

Illustrative Jahresrechnungen

Aktiengesellschaft klein

Aktiengesellschaft gross

Anstalt

Checklisten für Jahresrechnung

Allgemeine Vorschriften

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Das liechtensteinische Rechnungslegungsrecht	2
Die wichtigsten Änderungen im Überblick	4
Illustrative Jahresrechnung kleine Aktiengesellschaft	7
Illustrative Jahresrechnung grosse Aktiengesellschaft	13
Illustrative Jahresrechnung Anstalt	29
Allgemeine Checkliste für die Jahresrechnung	33
Vorschriften bei allen Gesellschaften	33
Zusätzliche Vorschriften bei kleinen harmonisierten Gesellschaften	33
Zusätzliche Vorschriften bei mittelgrossen und grossen harmonisierten Gesellschaften	35
Checkliste für den Anhang	36
Vorschriften bei nicht-harmonisierten Gesellschaften	36
Vorschriften bei kleinen harmonisierten Gesellschaften	36
Zusätzliche Angaben bei mittelgrossen harmonisierten Gesellschaften	38
Zusätzliche Angaben bei grossen harmonisierten Gesellschaften	42
Offenlegung	43

Einleitung

Im Jahr 2000 war durch den EWR-Beitritt eine komplette Überarbeitung der Rechnungslegungsvorschriften in Liechtenstein notwendig. Die neuen Vorschriften wurden unter dem 20. Titel in das Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) integriert und waren erstmals für das Geschäftsjahr 2002 anzuwenden. Mit Gesetz vom 7. Mai 2015 wurden die nun im Kern seit 15 Jahren bestehenden Regelungen an die überarbeitete EU-Richtlinie über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss (2013/34/EU) unter Ausnutzung der möglichen Wahlrechte zur Adaption an die nationalen Gegebenheiten angepasst.

Zweck der überarbeiteten EU-Rechnungslegungsvorschriften war die Verbesserung der Systematik und Lesbarkeit für die betroffenen Unternehmen. Darüber hinaus wurde die Richtlinie auch zum Anlass genommen, den mit der Rechnungslegung verbundenen Verwaltungsaufwand von Kleinunternehmen nochmals massgeblich zu verringern, nachdem in den vergangenen Jahren diesbezüglich bereits Anstrengungen unternommen worden waren. Dies soll in erster Linie durch eine Reduktion der Angaben erreicht werden, die von kleinen Gesellschaften im Anhang zu machen sind.

Die neuen Bestimmungen sind erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anwendbar. D.h. die Vorschriften sind für eine Liquidationsbilanz beispielsweise per 30.06.2016 (01.01.2016 bis 30.06.2016) bereits anwendbar.

Mit der vorliegenden Publikation möchte die AREVA die Anwender unterstützen und einen Leitfaden für die Erstellung der Jahresrechnung bereitstellen. Anhand von drei Beispielen soll gezeigt werden, wie die Rechnungslegungsvorschriften in der Praxis umgesetzt werden können. Es handelt sich dabei um fiktive Beispiele, die der Illustration dienen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. In kursiv werden mögliche Alternativen und Vereinfachungen aufgezeigt. Da sich jedes Unternehmen unterscheidet, ist eine vollständige und allgemeingültige Darstellung nicht möglich und somit sind diese Beispiele möglicherweise auf die speziellen Umstände eines konkreten Unternehmens nicht anwendbar. Im Einzelfall sind die Bestimmungen der Rechnungslegungsvorschriften des PGR (ab Art. 1045ff) heranzuziehen. Zudem ist festzuhalten, dass die aufgezeigten Beispiele jeweils das gesetzliche Minimum darstellen.

Nicht behandelt werden Sonderbestimmungen wie Vorschriften für Gesellschaften, deren Wertpapiere in einem EWR-Mitgliedstaat zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind (u.a. Corporate Governance Bericht) sowie die Änderungen für den konsolidierten Geschäftsbericht (konsolidierte Jahresrechnung und konsolidierter Jahresbericht).

Das liechtensteinische Rechnungslegungsrecht

Die Vorschriften zur Rechnungslegung finden sich in Art. 1045 bis 1139 PGR. Wer verpflichtet ist, seine Firma bzw. Namen im Handelsregister eintragen zu lassen (Art. 945 PGR) und ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt (Art. 107 PGR), ist zur ordnungsgemässen Rechnungslegung verpflichtet. Aktiengesellschaften (AG), Kommanditaktiengesellschaften (KAG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie unter bestimmten Bedingungen Kollektivgesellschaften und Kommanditgesellschaften sind stets zur ordnungsgemässen Rechnungslegung verpflichtet, auch wenn sie kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben.

Für Gesellschaften, die kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren statuarischer Zweck dies nicht zulässt, sind die Rechnungslegungsvorschriften des PGR nicht anwendbar.

Die Vorschriften zur Rechnungslegung des PGR werden in vier Abschnitte unterteilt. Art. 1045-1062a enthalten allgemeine Vorschriften, Art. 1063-1130 sind ergänzende Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen, Art. 1131-1138 normieren ergänzende Vorschriften für bestimmte Wirtschaftszweige (Banken und Wertpapierfirmen sowie Versicherungsunternehmen) und Art. 1139 regelt das Verhältnis zu den internationalen Rechnungslegungsstandards.

Die allgemeinen Vorschriften (Art. 1045-1062a) gelten für alle rechnungslegungspflichtigen Gesellschaften. Die Vorschriften enthalten die Pflicht, genaue Inventare aufzunehmen und Geschäftsbücher zu führen, aus denen die Lage des Unternehmens klar hervorgeht. Die Vorschriften regeln auch die Sprache, Währung, Bestandteile der Jahresrechnung sowie Aufbewahrung und enthalten grundlegende Ausführungen zur Bewertung, zur Gliederung und zum Ausweis im Anhang.

Die ergänzenden Vorschriften (Art. 1063-1130) sind Vorschriften, welche zusätzlich für die europarechtlich harmonisierten Gesellschaftsformen, d.h. für alle AGs, KAGs, GmbHs sowie unter bestimmten Bedingungen Kollektivgesellschaften und Kommanditgesellschaften, anwendbar sind. Wenn nachstehend hauptsächlich auf die AG Bezug genommen wird, so gilt das jeweils auch für die harmonisierten Rechtsformen der KAG und GmbH. Die ergänzenden Vorschriften gehen weiter und sind umfassender als die allgemeinen Vorschriften. Hier hat die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Die Gliederung der Bilanz und der Erfolgsrechnung ist explizit vorgeschrieben. Die Bewertung ist detaillierter und strenger geregelt. So müssen die Vermögensgegenstände einzeln bewertet werden, wogegen die allgemeinen Vorschriften eine Gruppenbewertung zulassen würden. Die Angaben im Anhang sind umfassender.

Zentral im liechtensteinischen Rechnungslegungsrecht ist die Unterscheidung zwischen den nicht europarechtlich harmonisierten Gesellschaften (u.a. kommerzielle Anstalt, Trust reg. und Stiftungen mit kaufmännischem Zweck) und den europarechtlich harmonisierten Gesellschaften (AGs). So haben kommerzielle Anstalten (unabhängig von ihrer Grösse) jeweils nur die allgemeinen Vorschriften einzuhalten. AGs unterliegen neben den allgemeinen Vorschriften auch immer den ergänzenden Vorschriften, wobei der Umfang der ergänzenden Vorschriften je nach Grösse der AG wirkt. Je grösser die AG ist, desto strenger sind die Vorschriften in Bezug auf Gliederung und Umfang der Informationen, die aufgestellt und u.U. zugänglich gemacht werden müssen.

Es wird zwischen kleinst, kleinen, mittelgrossen und grossen Gesellschaften unterschieden, wobei als Abgrenzungskriterien die Bilanzsumme, die Nettoumsatzerlöse und die Anzahl der Arbeitnehmer dienen. Art. 1064 PGR lautet in der aktuellen Fassung wie folgt:

	Bilanzsumme in CHF	Nettoumsatzerlöse in CHF (Art. 1081)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Kleinst-gesellschaften	450 000	900 000	10
Kleine	< 7.4 Millionen	< 14.8 Millionen	< 50
Mittelgrosse	7.4 bis 25.9 Millionen	14.8 bis 51.8 Millionen	50 bis 250
Grosse	> 25.9 Millionen	> 51.8 Millionen	> 250

Ein Wechsel der Grössenkatgorie tritt nur ein, wenn mindestens zwei der drei vorstehenden Merkmale an den Bilanzstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren über- oder unterschritten werden.

Wird die Jahresrechnung nicht in Schweizer Franken, sondern in einer anderen zulässigen Währung erstellt (siehe Art. 1049 PGR), so sind die im Anhang zur PGR-Verordnung angegebenen Schwellenwerte massgeblich. Wird eine Währung gewählt, die nicht im Anhang zur PGR-Verordnung angeführt ist, so gilt die AG ex lege als grosse Gesellschaft.

Die in den Schwellenwerten erwähnten Nettoumsatzerlöse sind gemäss Art. 1081 PGRneu Erlöse aus dem Verkauf von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der AG typischen Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen nach Abzug der Erlösschmälerungen und der Mehrwertsteuer sowie sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern. Erträge aus Beteiligungen und Wertschriften des Finanzanlagevermögens sowie Zinsen gehören nicht dazu. Dies hat zur Folge, dass eine Holdinggesellschaft mit weniger als 50 Beschäftigten in aller Regel als kleine Gesellschaft einzustufen ist.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Die Systematik der Rechnungslegungsvorschriften des PGR wurde insgesamt beibehalten. Die wichtigsten Änderungen/Neuerungen sind:

Änderungen

- Das Sachanlagevermögen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn sie regelmässig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung ist, dürfen nicht mehr mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden (Art. 1089 Abs. 2 PGRalt).
- Ausserplanmässige Wertberichtigungen bzw. zum Ausgleich von Wertschwankungen in Bezug auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind neu nicht mehr möglich (Art. 1082 und 1085 Abs. 3 PGRneu).
- Ausserordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht mehr vorgesehen (Art. 1083 PGRalt). Diese sind nach neuem Rechnungslegungsrecht nicht mehr möglich und müssen gesondert im Anhang ausgewiesen werden (Art. 1091 Abs. 2 Ziffer 4 PGRneu).
- Geringfügige Anpassung der Grössenkriterien aufgrund der Entwicklung CHF/EUR (Art. 1064 PGRneu).
- Aktivierung von Forschungskosten ist nicht mehr zulässig (Art. 1053 PGRneu). Gemäss BuA 5/2015 sind bereits aktivierte Forschungskosten spätestens im Geschäftsjahr 2016 abzuschreiben oder eine Angabe im Anhang hat zu erfolgen, sofern eine vollständige Abschreibung bis 2016 nicht angebracht ist.
- Aktivierte Entwicklungskosten sind planmässig über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben - früher über 5 Jahre (Art. 1054 PGRneu).
- Wegfall Wahlrecht bei passiven latenten Steuern bezüglich Bildung einer Rückstellung oder Angabe im Anhang. Nun muss eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet werden (Art. 1077 Abs. 1 PGR neu) und zusätzlich ist der Bestand und die Veränderung im Anhang darzustellen (Art. 1092 Ziff. 13 PGRneu).

Mindestgliederung

- Die Erfolgsrechnung muss zwingend nach Staffelform erstellt werden (Art. 1078 PGRneu).
- Das Gliederungsschemata wurde geringfügig angepasst und leicht gekürzt (Art. 1068ff und 1079 PGRneu).

Lesbarkeit/Klarstellung

- Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) neu im Anhang für mittlere und grosse Unternehmen (Art. 1091 Abs. 2 Ziff. 2 PGRneu / Art. 1070 PGRalt).
- Die Definition der Rückstellungen bezüglich bestem Schätzwert wurde präzisiert (Art. 1075 Abs. 3 PGRneu).
- Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze wurden in einem separaten Artikel (Art. 1066a PGRneu) zusammengefasst und die Bewertungsgrundsätze (Art. 1084 PGRalt) integriert.
- «Hedge Accounting» ist nun im Art. 1054b PGRneu geregelt.
- Währungsumrechnung bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden nun explizit geregelt. So dürfen nicht realisierte Gewinne als realisiert betrachtet werden (Art. 1054a PGRneu).
- Die Behandlung von Hedging wurde geregelt (Art. 1054b PGRneu).
- Die Definition der Nettoumsatzerlöse wurde präzisiert (Art. 1081 PGRneu).

Wegfall Angaben für kleine harmonisierte Gesellschaften

- Brandversicherungswerte (Art. 1055 Abs. 2 PGRalt).
- Angaben zu Zahl und Nennbetrag der Aktien jeder Gattung (Art. 1091 Abs. 2 Ziff. 7 iVm Art. 1095 Abs. 1 PGRneu).
- Angaben zu den gehaltenen Unternehmen (Art. 1092 Ziff. 10 i.V.m. Art. 1095 Abs. 1 PGRneu)
- Name und Sitz der Muttergesellschaft (Art. 1092 Ziff. 14 i.V.m. Art. 1095 Abs. 1 PGRneu).
- Angabe des Betrages der allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommen Abschreibungen und Wertberichtigungen (1086 Abs. 2 PGRalt).
- Offenlegung zu ausserplanmässigen Wertberichtigung in Bezug auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Art. 1082 PGRalt).

Neue Angaben für kleine harmonisierte Gesellschaften

- Passive Abgrenzung der latenten Steuern (Art. 1092 Ziff. 13 PGRneu).
- Forderungen von über einem Jahr nicht nur bei jedem ausgewiesenen Posten sondern neu auch gesondert für die ganze Postengruppe Forderungen (Art. 1071 Abs. 1 PGRneu).
- Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Art. 1092 Ziff. 7 Bst. b PGRneu). Gemäss Auskunft ist der Vorstand der Liechtensteinischen Treuhandkammer der Meinung, dass bei den ehemaligen «Sitzgesellschaften» die Angabe der «Anzahl inländischer Verwaltungsräte» die sinnvollste Auslegungsvariante darstellt. Da es durchaus sein kann, dass eine Gesellschaft keine Arbeitnehmer beschäftigt und die Tätigkeit der Gesellschaft von den Verwaltungsräten selber ausgeübt werden kann, sollte nach Einschätzung der Liechtensteinischen Treuhandkammer diesfalls die Anzahl der Arbeitnehmer auch mit null angegeben werden. Im Hinblick auf die Auslegung der steuerlichen Substanzerfordernis ist davon abzuraten im Anhang eine bestimmte Anzahl von Arbeitnehmern aufzuführen, obwohl dies nicht der Wahrheit entspricht.

- Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von ausserordentlicher Grössenordnung oder ausserordentlicher Bedeutung (Art. 1091 Abs. 2 Ziff. 4 PGRneu). Gemäss BuA 5/2015 wird die Lehre und Rechtsprechung dies definieren.

Gewinnverwendungsvorschlag

- Neu ist der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes im Anhang anzugeben. Kleine Gesellschaften können auf diese Angabe im Anhang verzichten, müssen aber gemäss Art. 196 Abs. 1 Ziff. 4 PGR nach wie vor einen Gewinnverwendungsvorschlag erstellen, d.h. der Gewinnverwendungsvorschlag bei kleinen Gesellschaften kann im Anhang oder in einem separaten Gewinnverwendungsvorschlag wie in der Vergangenheit gemacht werden. Die Wirtschaftsprüfer-Vereinigung hat im Rahmen der Vernehmlassung auf diesen Umstand hingewiesen. Die Regierung möchte im Sinne einer zurückhaltenden Umsetzung jedoch nicht über die zwingenden Erfordernisse der EU-Richtlinie hinausgehen.

Illustrative Jahresrechnung kleine Aktiengesellschaft

Kleine Aktiengesellschaft (FL-001.001.001-1)

Vaduz

Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN	CHF	CHF
Immaterielle Anlagewerte	2'705.00	3'850.00
Sachanlagen	251'350.50	340'395.20
Finanzanlagen	20'000.00	20'000.00
Anlagevermögen	274'055.50	364'245.20
Vorräte	784'201.95	984'201.95
Forderungen	1'250'053.20	950'425.52
Wertpapiere	12'983.80	150'489.00
Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	450'350.20	345'140.38
Umlaufvermögen	2'497'589.15	2'430'256.85
Rechnungsabgrenzungsposten	15'634.75	25'758.30
TOTAL AKTIVEN	2'787'279.40	2'820'260.35
PASSIVEN		
Gezeichnetes Kapital	100'000.00	100'000.00
Kapitalreserven	500'000.00	500'000.00
Gewinnreserven	10'000.00	10'000.00
Gewinnvortrag	1'370'749.94	710'749.05
Jahresgewinn	379'394.47	660'000.89
Eigenkapital	2'360'144.41	1'980'749.94
Rückstellungen	45'000.00	84'520.00
Verbindlichkeiten	376'184.49	754'541.26
Rechnungsabgrenzungsposten	5'950.50	449.15
TOTAL PASSIVEN	2'787'279.40	2'820'260.35

Kleine Aktiengesellschaft**Vaduz**

Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
	CHF	CHF
Rohergebnis	5'202'256.85	6'254'218.52
Personalaufwand		
– Löhne und Gehälter	– 2'355'041.30	– 2'727'000.55
– Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	– 353'256.20	– 409'050.08
davon für Altersversorgung	(– 317'930.58)	(– 372'235.58)
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
– Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	– 54'520.15	– 65'250.30
– Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Wertberichtigungen überschreiten	– 2'670.50	– 126'222.30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 2'285'255.00	– 2'575'525.12
Betriebsergebnis	151'513.71	351'170.17
Erträge aus Beteiligungen	35'000.00	10'000.00
davon aus verbundenen Unternehmen	(35'000.00)	(10'000.00)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens	1'450.50	0.00
davon aus verbundenen Unternehmen	(0.00)	(0.00)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158.32	275.30
davon aus verbundenen Unternehmen	(0.00)	(250.52)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	– 5'650.60	0.00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 1'227.73	– 1'325.12
davon aus verbundenen Unternehmen	(0.00)	(0.00)
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	216'244.20	370'370.87
Steuern auf das Ergebnis	– 23'786.86	– 40'370.42
Ergebnis nach Steuern	192'457.33	330'000.45
Sonstige Steuern	– 5'520.20	0.00
JAHRESGEWINN	379'394.47	660'000.89

Kleine Aktiengesellschaft

Vaduz

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2016

Ausweisungspflichtige Sachverhalte

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Vorjahresvergleich

Die Gesellschaft wurde am 16. Mai 2016 gegründet und hat somit für die Erstellung der Jahresrechnung 2016 ein verkürztes Geschäftsjahr. Da es sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 um das erste Geschäftsjahr handelt, erübrigt sich der Vorjahresvergleich.

Die Bilanzwährung wurde im Geschäftsjahr von Schweizer Franken auf Euro umgestellt.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Eventualverpflichtungen	31.12.2016	31.12.2015
Bürgschaften	CHF 55'000	CHF 45'000
Garantieverpflichtungen	CHF –	CHF –
Pfandbestellungen	CHF –	CHF –
weitere Eventualverpflichtungen	CHF –	CHF –
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	25	27
Ausserordentliche Ertrags- oder Aufwandsposten	2016	2015
In den Abschreibungen und Wertberichtigungen sind Sonderabschreibung aufgrund Schadensfall enthalten	CHF –	CHF 126'222
Gewährte Vorschüsse und Kredite Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane, eines Aufsichtsrates, eines Beirates oder einer ähnliche Einrichtung	2016	2015
Vorschüsse und Kredite per 01.01.	CHF 23'460	CHF 35'000
Aufnahme	CHF 1'000	CHF –
Rückzahlung	CHF –	CHF – 12'000
Erläss	CHF –	CHF –
Zins	CHF 482	CHF 460
Vorschüsse und Kredite per 31.12.	CHF 24'942	CHF 23'460
zu folgendem Zinssatz	2%	2%

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Nutzungsdauer des in der Bilanzposition «Immaterielle Anlagewerte» ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes kann nicht verlässlich geschätzt werden, deshalb wird dieser innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.

Forderungen	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	CHF 33'020	CHF 35'099
Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	CHF 250'000	CHF 210'000
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren	CHF 321'500	CHF 210'000
Verbindlichkeiten, gesichert durch Pfandrechte oder ähnliche dingliche Rechte	CHF 320'000	CHF 210'000
Art und Form: Grundpfandverschreibung auf Liegenschaft		
Eigene Aktien	31.12.2016	31.12.2015
Zahl	100	100
Nennwert	CHF 25	CHF 25
Anteil am Aktienkapital	5 %	5 %
Erwerbspreis	CHF 3'000	CHF 3'000
Veräusserungspreis	CHF –	CHF –
Verwendung des Erlöses	n / a	n / a

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091ff PGR).

Kleine Aktiengesellschaft Vaduz

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Gewinnvortrag	1'370'749.94	710'749.05
Jahresgewinn	379'394.47	660'000.89
Zur Verfügung der Generalversammlung	1'750'144.41	1'370'749.94
./. Ausschüttung	- 700'000.00	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	1'050'144.41	1'370'749.94

Illustrative Jahresrechnung grosse Aktiengesellschaft

Grosse Aktiengesellschaft (FL-001.001.001-1)

Vaduz

Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN	CHF	CHF
Immaterielle Anlagewerte		
Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	14'300.00	21'450.00
Entwicklungskosten	250'630.20	
Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte und Werte	48'797.00	0.00
Geschäfts- oder Firmenwert	185'600.00	232'000.00
Geleistete Anzahlungen	23'205.10	0.00
Sachanlagen		
Grundstücke, Rechte an Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	8'578'092.93	8'925'579.92
Technische Anlagen und Maschinen	22'315'825.35	21'482'535.22
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2'200'025.00	2'350'112.30
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0.00	65'005.33
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	300'000.00	300'000.00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13'025.35	13'025.35
Beteiligungen	1.00	1.00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	350'620.20	0.00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0.00	13'000.00
Sonstige Ausleihungen	2'500'000.00	0.00
Anlagevermögen	36'780'122.13	33'736'882.72

Grosse Aktiengesellschaft**Vaduz**

Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Vorräte		
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	4'152'233.50	4'535'244.35
Unfertige Erzeugnisse	102'856.20	100'856.54
Fertige Erzeugnisse und Waren	2'508'584.82	2'785'068.53
Geleistete Anzahlungen	254.36	0.00
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3'539'463.14	6'565'322.25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12'635.86	12'735.35
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1'325'458.85	2'453'355.75
Sonstige Forderungen	202'965.97	450'595.65
Wertpapiere		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0.00	1'000.00
Eigene Aktien	10'000.00	20'000.00
Sonstige Wertpapiere	850'052.50	1'006'587.85
Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	2'851'051.19	2'583'541.31
Umlaufvermögen	15'555'556.39	20'514'307.58
Rechnungsabgrenzungsposten	54'248.21	27'519.86
TOTAL AKTIVEN	52'389'926.73	54'278'710.16

Grosse Aktiengesellschaft Vaduz

Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVEN	CHF	CHF
Gezeichnetes Kapital	1'000'000.00	1'000'000.00
Kapitalreserven	8'446'564.50	8'446'564.50
Gewinnreserven		
Gesetzliche Reserve	100'000.00	100'000.00
Reserve für eigene Aktien oder Anteile	10'000.00	20'000.00
Statutarische Reserven	3'560'530.00	3'560'530.00
Sonstige Reserven	20'000.00	20'000.00
Gewinnvortrag	10'423'189.12	6'533'700.67
Jahresgewinn	2'514'520.96	3'374'967.49
Eigenkapital	26'074'804.58	23'055'762.66
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	155'050.00	125'350.32
Steuerrückstellungen	5'500.00	0.00
Sonstige Rückstellungen	353'050.00	354'006.30
Rückstellungen	513'600.00	479'356.62
Anleihen	10'000'000.00	10'000'000.00
davon konvertibel	(0.00)	(0.00)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	5'500'000.00	6'500'000.00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	124'755.60	1'568'535.52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6'442'854.90	6'535'461.31
Verbindlichkeiten aus Wechslen	0.00	1'250.50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3'105'050.00	5'460'040.00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3'205.32	0.00
Sonstige Verbindlichkeiten	539'851.83	601'950.85
davon Verbindlichkeiten aus Steuern	(213'240.50)	(134'054.41)
davon Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	(54'281.55)	(59'765.95)
Verbindlichkeiten	25'715'717.65	30'667'238.18
Rechnungsabgrenzungsposten	85'804.50	76'352.70
Total Passiven	52'389'926.73	54'278'710.16

Grosse Aktiengesellschaft**Vaduz**

Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
	CHF	CHF
Nettoumsatzerlöse	81'266'727.11	77'727'886.21
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	– 564'640.00	252'050.37
Andere aktivierte Eigenleistungen	78'524.30	0.00
Sonstige betriebliche Erträge	352'984.58	1'035'858.58
Materialaufwand		
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	– 67'810'013.57	– 63'658'554.72
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 655'323.21	– 754'314.87
Rohergebnis	12'668'259.21	14'602'925.57
Personalaufwand		
– Löhne und Gehälter	– 6'963'283.80	– 7'398'974.19
– Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	– 1'290'644.65	– 1'222'532.51
davon für Altersversorgung	(– 1'097'344.80)	(– 994'163.43)
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
– Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	– 512'254.30	– 607'328.70
– Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Wertberichtigungen überschreiten	– 8'650.30	0.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 844'172.82	– 1'135'981.53
Betriebsergebnis	3'049'253.34	4'238'108.65

Erträge aus Beteiligungen	35'000.00	10'000.00
davon aus verbundenen Unternehmen	(35'000.00)	(10'000.00)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens	145'050.50	91'230.00
davon aus verbundenen Unternehmen	(0.00)	(83'019.30)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15'258.32	12'275.30
davon aus verbundenen Unternehmen	(0.00)	(11'170.52)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 5'650.60	0.00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 485'430.30	- 595'000.00
davon aus verbundenen Unternehmen	(- 15'430.30)	(- 35'305.78)
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	2'773'050.96	3'825'497.99
Steuern auf das Ergebnis	- 253'030.00	- 450'530.50
Ergebnis nach Steuern	2'520'020.96	3'374'967.49
Sonstige Steuern	- 5'500.00	0.00
JAHRESGEWINN	2'514'520.96	3'374'967.49

Grosse Aktiengesellschaft

Vaduz

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2016

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss Art. 1045 ff. PGR (Personen- und Gesellschaftsrecht) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für grosse Kapitalgesellschaften.

Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der Jahresrechnung waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden massgebend. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Erworbene bzw. selbstgeschaffene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmässige Abschreibung vermindert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmässige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nach Massgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis).

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert oder niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Dabei wird der durchschnittliche Einstandspreis dem letzten Bezugspreis gegenübergestellt und der Niederstwert angesetzt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten berücksichtigt werden.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. In Anlehnung an Art. 27 der Verordnung zum Liechtensteinischen Steuergesetz (STeV) betreffend die Bewertung der Warenvorräte wurde eine privilegierte Reserve in Höhe von 33,3 % des Nettowertes gebildet (unverändert zum Vorjahr). Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung zu tragen. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist pauschal durch den Delkredereabschlag im Einklang mit Art. 28 der Verordnung zum Liechtensteinischen Steuergesetz (STV) mit 10 % (Inland und Ausland) zu berücksichtigen (im Vorjahr wurde 15% für Ausland berücksichtigt).

Die **sonstigen Wertpapiere** wurden nach Art. 1085 Abs. 3 PGR zu den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **eigenen Aktien werden** im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert und gleichzeitig wird im Eigenkapital eine Reserve für eigene Aktien im selben Umfang gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** berücksichtigen die ermittelten Ertragssteuern für das Berichtsjahr. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Nettoumsatzerlöse werden erfasst, wenn Nutzen und Gefahr an die Kunden übergegangen sind bzw. die Leistung erbracht ist.

Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres nachfolgend dargestellt:

Immaterielle Anlagewerte (Beträge in CHF)	Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	Entwicklungskosten	Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen
Anschaffungskosten 1.1	225'022	1'250'501	–	232'000	–
Zugänge		2'055	50'000		
Abgänge		–12'205			25'511
Umbuchungen					
Anschaffungskosten 31.12	225'022	1'240'351	50'000	232'000	25'511
Akkumulierte					
Abschreibungen 01.01	–203'572	–916'327	–	–	–
Abschreibungen	–7'150	–73'394	–1'203	–46'400	–2'306
Zuschreibungen					
Umbuchungen					
Abgänge					
Akkumulierte	–210'722	–989'721	–1'203	–46'400	
Abschreibungen 31.12					–2'306
Buchwerte per 01.01	21'450	334'174	–	232'000	–
Buchwerte per 31.12	14'300	250'630		185'600	23'205

Sachanlagen (Beträge in CHF)	Grundstücke, Rechte an Grundstücken, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Ma- schinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlun- gen und Anlagen in Bau
Anschaffungskosten 1.1	9'505'004	30'504'043	3'003'201	65'005
Zugänge		927'689		
Abgänge	-278'506	-57'852	-25'337	
Umbuchungen	65'005			-65'005
Anschaffungskosten 31.12	9'291'503	31'373'880	2'977'864	-
Akkumulierte				
Abschreibungen 01.01	579'424	-9'021'508	-653'089	0
Abschreibungen	-159'442	-96'559	-125'800	
Zuschreibungen			1'050	
Umbuchungen				
Abgänge	25'456	60'012		
Akkumulierte				
Abschreibungen 31.12	-713'410	-9'058'055	-777'839	0
Buchwerte per 01.01	8'925'580	21'482'535	2'350'112	65'005
Buchwerte per 31.12	8'578'093	22'315'825	2'200'025	-

Finanzanlagen (Beträge in CHF)	Anteile an verbundenen Unternehmen	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sonstige Ausleihungen
Anschaffungskosten 1.1	300'000	13'025	1		13'000	
Zugänge		100'000		3'451'051	-13'000	2'500'000
Abgänge		-100'000				
Umbuchungen						
Anschaffungskosten 31.12	300'000	13'025	1	3'451'051	-	2'500'000
Akkumulierte						
Abschreibungen 01.01						
Abschreibungen						
Zuschreibungen						
Umbuchungen						
Abgänge						
Akkumulierte						
Abschreibungen 31.12	-	-	-	-	-	-
Buchwerte per 01.01	300'000	13'025	1	-	13'000	-
Buchwerte per 31.12	300'000	13'025	1	350'620	-	2'500'000

Es wurden im Berichtsjahr keine Zinsen für Fremdkapital aktiviert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
Beteiligung AG, Vaduz	100%	CHF 800'350	CHF 125'336	100%	CHF 675014	CHF 5'378
Invest LLC, Miami	20%	USD 10'200	USD 2'735	20%	USD 7'465	USD -9'352

Forderungen Fälligkeitsstruktur

	2016		2015	
	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
in CHF				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3'539'463	0	6'565'322	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2'636	10'000	2'735	10'000
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1'325'4590	0	2'453'356	0
Sonstige Forderungen	202'966	0	450'596	0
Total Forderungen	5'070'524	10'000	9'472'009	10'000

Verbindlichkeiten Fälligkeitsstruktur

	2016		2015	
	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
in CHF				
Anleihen	0	10'000'000	0	10'000'000
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1'000'000	4'500'000	1'000'000	5'500'000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	124'756	0	1'568'536	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'442'855	0	6'535'461	0
Verbindlichkeiten aus Wechslen	0	0	1'250	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3'105'050	0	5'460'040	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3'205	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	539'852		601'951	0
Total Verbindlichkeiten	11'212'512	14'503'205	15'167'238	15'500'000

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren beträgt CHF 10'000'000 (2015: CHF 10'500'000).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche dingliche Rechte gesichert sind, beträgt CHF 5'500'000 (2015: CHF 6'500'000). Als Sicherheit dient eine Grundpfandverschreibung auf Grundstück Hauptstrasse 12, Vaduz im Umfang von CHF 8'500'000 (2015: CHF 8'500'000).

Kapitalanteile

Das Aktienkapital von CHF 1'000'000 ist eingeteilt in 1'000 voll einbezahlte Namensaktien zu je CHF 1'000. Am 28. Februar 2016 fand eine Kapitalerhöhung von CHF 1'000'000 (Nominalwert 250'000, Reserven CHF 750'000) statt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie Revisionskosten gebildet.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgliederung der Nettoumsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in CHF	2016	2015
Produktion	63'153'827	58'100'145
Service	12'817'644	10'829'925
Sonstige Dienstleistungen	5'295'256	8'797'816
Total	81'266'727	77'727'886

Aufgliederung der Nettoumsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in CHF	2016	2015
CH, FL, AT, DE	30'528'212	29'102'850
Übriges Europa	12'677'300	10'548'552
USA	32'485'252	29'877'221
Rest der Welt	5'575'963	8'199'263
Total	81'266'727	77'727'886

Die geographisch bestimmten Märkte unterscheiden sich bei der GROSSE AKTIENGESELLSCHAFT nicht erheblich. Deshalb wird auf die Aufgliederung der geographischen Absatzmärkte verzichtet (Art. 1092 Ziff. 4 PGR).

Ausserordentliche Ertrags- oder Aufwandsposten

in CHF		2016	2015
Sonstige bet. Erträge	Rückvergütung Haftpflichtversicherung	0	+ 329'607
Sonstige Steuern	Nachzahlung MWST-Kontrolle 2009 bis 2014	- 5'500	0
Sonstige bet. Aufwendungen	Instandsetzung aufgrund Unwetter im März 2016	- 250'432	0

Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert

Die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes kann nicht verlässlich geschätzt werden, deshalb wird dieser innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.

Sonstige Angaben

Abschreibungen, Wertberichtigungen nach steuerlichen Vorschriften

in CHF	2016	2015
Vorgenommene Wertberichtigung auf Vorräte (Warendrittel nach Art. 27 SteV)	329'607	- 15'250
Vorgenommene Wertberichtigung auf Forderungen (Delkredere nach Art. 28 SteV)	412'617	10'829'925

Bürgschaften, Garantieverpflichtung, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

in CHF	2016	2015
Bürgschaften	50'050	120'045
Garantieverpflichtungen	5'500	10'000
Pfandbestellungen	5'500'000	6'500'000
Grundpfandverschreibung auf Grundstück Hauptstrasse 12, Vaduz	(8'500'000)	(8'500'000)
Weitere Eventualverpflichtungen	0	0

Eigene Aktien

in CHF	2016	2015
Bestand 1.1.	86	111
Käufe	3	0
Verkäufe	0	-5
Zuteilung an Mitarbeiter	0	-20
Bestand 31.12.	89	86
Anteil am Aktienkapital	8.9%	8.6%

Die Aktien haben einen Nennbetrag von CHF 1'000 (2015: CHF 1'000).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 3 Namensaktien zum Preis von CHF 2'500 erworben. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 5 Namensaktien und 20 Namensaktien an Mitarbeiter zugeteilt. Der durchschnittliche Preis der verkauften Aktien betrug CHF 2'200.

Leistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung

in CHF	2016	2015
Gesamtbezüge aktueller Verwaltungsrat	90'000	95'000
Gesamtbezüge früherer Verwaltungsrat	0	0
Gesamtbezüge aktuelle Geschäftsleitung	1'265'400	1'271'500
Gesamtbezüge frühere Geschäftsleitung	50'752	300'212
Vorschüsse und Kredite	0	0

Da anhand dieser Angaben die Bezüge eines bestimmten Mitgliedes festgestellt werden können, wird von Art. 1092 Ziff. 9 Bst. d PGR Gebrauch gemacht.

Prüfungs- und Beratungshonorar der Revisionsgesellschaft

in CHF	2016	2015
Prüfung der Jahresrechnung	65'300	68'500
Andere Prüfungs- und Beratungsleistungen	0	12'300
Steuerberatungsleistungen	8'352	4'325
Sonstige Leistungen	0	850
Total	73'652	85'975

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen

in CHF	2016	2015
Produktion	11	12
Verwaltung	55	57
Total	66	69

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Mutterunternehmen

Die Muttergesellschaft der GROSSE AKTIENGESELLSCHAFT ist die Holding Aktiengesellschaft, Schaan. Die Holding Aktiengesellschaft, Schaan erstellt eine konsolidierte Jahresrechnung.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Alle bekannten wesentlichen Ereignisse wurden zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung berücksichtigt.

Mit Vertrag vom 12. Februar 2017 wurde die Beteiligung AG an Dritte verkauft. Aus dieser Transaktion resultiert eine Gewinn von CHF 1'120'700.

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Gewinnvortrag	7'908'688.16	6'533'700.67
Gewinn der Periode	2'514'520.96	3'374'967.49
Zur Verfügung der Generalversammlung	10'423'189.10	9'908'688.16
./. Dividende	-2'000'000.00	-1'900'000.00
./. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0.00	-100'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	8'423'189.10	7'908'688.16

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091ff PGR).

Illustrative Jahresrechnung Anstalt

Muster Anstalt

Vaduz

Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN	CHF	CHF
Bankguthaben	101'395.55	78'100.12
Wertpapiere	32'555.23	75'127.75
Forderungen	484'325.12	385'322.05
Vorräte	65'125.15	71'125.55
Umlaufvermögen	683'401.05	609'675.47
Beteiligungen	20'000.00	20'000.00
Darlehen	35'000.00	35'000.00
Maschinen	51'001.55	61'025.32
Fahrzeuge	13'225.00	18'358.50
Immaterielle Anlagewerte	20'000.00	25'000.00
Anlagevermögen	139'226.55	159'383.82
Rechnungsabgrenzungsposten	15'030.00	7'850.30
TOTAL AKTIVEN	837'657.60	776'909.59
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	550'985.57	567'702.79
Bankschulden	200'000.00	150'000.00
Darlehen	20'000.00	20'000.00
Rückstellungen	3'000.00	3'000.00
Fremdkapital	773'985.57	740'702.79
Rechnungsabgrenzungsposten	12'515.00	6'550.00
Anstaltskapital	30'000.00	30'000.00
Reserven	3'000.00	3'000.00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-3'343.20	32'103.00
Jahresgewinn/Jahresverlust	21'500.23	-35'446.20
Eigenkapital	51'157.03	29'656.80
TOTAL PASSIVEN	837'657.60	776'909.59

Muster Anstalt Vaduz

Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
	CHF	CHF
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand	2'293'513.08	3'355'885.30
Personalaufwand	1'880'680.73	2'426'305.07
Mieten	82'300.00	823'000.00
Verwaltungsaufwand	100'120.30	99'531.20
Abschreibungen	255'125.23	32'350.30
Finanzaufwand	152.80	258.30
Realisierter Verlust auf Wertpapiere	2'584.50	990.35
Nicht realisierter Verlust auf Wertpapiere	465.50	0.00
Kursdifferenzen	4.20	5'565.00
Steuern	1'200.00	1'200.00
Jahresgewinn	21'500.23	0.00
	4'637'646.57	6'745'085.52
ERTRÄGE		
Warenertag	4'629'800.65	6'704'699.40
Finanzertrag	3'500.20	2'501.05
Erträge aus Wertpapieren	1'800.30	2'350.32
Realisierter Gewinn auf Wertpapiere	2'536.92	0.00
Nicht realisierter Gewinn auf Wertpapiere	0.00	88.55
Kursdifferenzen	8.50	0.00
Jahresverlust	0.00	35'446.20
	4'637'646.57	6'745'085.52

Muster Anstalt**Vaduz****Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2016****Bilanzierungs - und Bewertungsmethode**

Die Bilanzierung erfolgt nach den Allgemeinen Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt.

Bezüglich der Bewertung kommen die allgemeinen Vorschriften des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Ausweispflichtige Sachverhalte**Vorjahresvergleich**

Die Gesellschaft wurde am 16. Mai 2016 gegründet und hat somit für die Erstellung der Jahresrechnung 2016 ein verkürztes Geschäftsjahr. Da es sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 um das erste Geschäftsjahr handelt, erübrigt sich der Vorjahresvergleich.

Die Bilanzwährung wurde im Geschäftsjahr von Schweizer Franken auf Euro umgestellt.

Eventualverpflichtungen	31.12.2016	31.12.2015
Bürgschaften	CHF 65'000.00	CHF 65'000.00
Garantieverpflichtungen	CHF –	CHF –
Pfandbestellungen	CHF –	CHF –
weitere Eventualverpflichtungen	CHF –	CHF –

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1055 PGR).

**Muster Anstalt
Vaduz**

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Verlustvortrag/Gewinnvortrag	- 3'343.20	32'103.00
Jahresgewinn/Jahresverlust	21'500.23	-35'446.20
Zur Verfügung des obersten Organes	18'157.03	- 3'343.20
./. Ausschüttung	- 10'000.00	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	8'157.03	- 3'343.20

Allgemeine Checkliste für die Jahresrechnung

Vorschriften bei allen Gesellschaften (Anstalt, Trust reg.)

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang	1048 Abs. 2	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Geschäftsjahr darf i.d.R. zwölf Monate nicht überschreiten. In begründeten Fällen (erstes Jahr oder bei Änderung Geschäftsjahr) darf es auch bis max. 18 Monate dauern	1048 Abs. 3	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Die Jahresrechnung sowie der Jahresbericht sind in deutscher Sprache und in CHF, EUR oder USD aufzustellen, sofern ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betrieben wird. Sofern kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betrieben wird sind weitere Sprachen und Währungen möglich	1049	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bilanz weist das Umlauf- und das Anlagevermögen, das Fremd- und das Eigenkapital sowie die Rechnungsabgrenzungsposten aus	1051 Abs. 2	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Zusätzliche Vorschriften bei kleinen harmonisierten Gesellschaften

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang. Kleinstgesellschaften brauchen keinen Anhang zu erstellen	1065 A.2/A.3	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jahresrechnung hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln	1066 A.1	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Der Jahresrechnung wird die Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt	1066a A.2 Z.1	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stetige Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und Bewertungsgrundlagen	1066a A.2 Z.2	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten	1066a A.2 Z.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen und Erfolgsrechnungen, ist ausser in Ausnahmefällen beizubehalten	1067 Abs. 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
In der Bilanz sowie in der Erfolgsrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben. Sofern die Beträge nicht vergleichbar sind, ist dies im Anhang anzugeben und zu erläutern	1067 Abs. 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird der Vorjahresbetrag angepasst, so ist dies im Anhang anzugeben und zu erläutern	1067 Abs. 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an verbundenen Unternehmen dürfen nur unter den dafür vorgesehenen Posten ausgewiesen werden	1067 A.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mindestgliederung muss eingehalten werden. Eine weitere Untergliederung der Posten ist zulässig	1067 A.4	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird	1067 A.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Posten der Bilanz oder der Erfolgsrechnung, der keinen Betrag ausweist, braucht nicht aufgeführt zu werden, es sei denn, dass im vorgehenden Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde	1067 A.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bilanz kann in Konto- oder Staffelform aufgestellt werden	1068 A.1	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Die Bilanz darf auch nach Gewinnverwendung dargestellt werden. Ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben	1069	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind für jeden gesondert ausgewiesen Posten und zusammengefasst für die ganzen Forderungen zu vermerken bzw. im Anhang aufzuführen	1071 A.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind für jeden gesondert ausgewiesen Posten zu vermerken bzw. im Anhang aufzuführen	1071 A.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Erfolgsrechnung ist in Staffelform entweder nach dem Gesamtkosten- oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen	1078	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erleichterung für Kleinstgesellschaften bei der Mindestgliederung der Erfolgsrechnung	1083	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zusätzliche Vorschriften bei mittelgrossen und grossen harmonisierten Gesellschaften

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Die Erstellung des Jahresberichts ist verpflichtend und es müssen folgende Angaben enthalten sein: <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsverlauf – Geschäftsergebnis – Lage der Gesellschaft – Beschreibung Risiken und Unsicherheiten – Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft – Bereich Forschung und Entwicklung – Eigene Aktien – Zweigniederlassungen der Gesellschaft – Angaben im Hinblick auf eingesetzte Finanzinstrumente 	1096	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Checkliste für den Anhang

Vorschriften bei nicht-harmonisierten Gesellschaften (Anstalt, Trust reg.)

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Gesamtbeträge der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen sowie allfällige weitere Eventualverbindlichkeiten	1055	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Vorschriften bei kleinen harmonisierten Gesellschaften

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Angabe und Begründung von Abweichungen des Grundsatzes der Stetigkeit. Die Form der Darstellung, insbesondere die der Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen und Erfolgsrechnungen, ist beizubehalten	1067 A.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	1066 A.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angaben, welche zu einzelnen Posten der Bilanz oder Erfolgsrechnung oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder Erfolgsrechnung aufgenommen wurden	1091 A.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Angaben sind in der Reihenfolge der Darstellung der Posten in der Bilanz und Erfolgsrechnung darzustellen	1091 A.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1091 A.2 Z.1	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Grundlagen für die Umrechnung in CHF bzw. in die bei der Erstellung der Jahresrechnung verwendeten ausländischen Währungseinheiten, soweit die Jahresrechnung Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf eine andere Währung lauten oder ursprünglich auf eine andere Währung lauteten	1091 A.2 Z.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Betrag und die Wesensart der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von ausserordentlicher Grössenordnung oder ausserordentlicher Bedeutung	1091 A.2 Z.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten	1091 A.2 Z.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Alle Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weiteren Eventualverbindlichkeiten, soweit sie nicht bilanziert sind, sowie Angaben zur Wesensart und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit. Etwaige Verpflichtungen betreffend Altersversorgung und Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen sind gesondert zu vermerken	1091 A.2 Z.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten					
– der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren	1092 Z.1 B.a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
– der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche dingliche Rechte gesichert sind, unter Angabe von Art und Form der Sicherheiten	1092 Z.1 B.b	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (gesamthaft)	1092 Z.7 B.a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Für die Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Garantieverpflichtungen	1092 Z.9 B.c	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts- oder Firmenwert bei Anwendung des Art. 1054 Abs. 3 beschrieben wird	1092 Z.12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
In Bezug auf Finanzinstrumente sind für Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, ohne dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, eine Abschreibung gemäss Art. 1085 Abs. 2 Schlussatz vorzunehmen, folgende Angaben anzugeben:					
– der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der einzelnen Vermögensgegenstände oder angemessener Gruppierungen dieser einzelnen Vermögensgegenstände, und	1093 A.1 Z.2 B. a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
– die Gründe für die Unterlassung der Abschreibung gemäss Art. 1085 Abs. 2 Schlussatz und jene Anhaltspunkte, die nach der Überzeugung der Gesellschaft darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist	1093 A.1 Z.2 B. b	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angaben zum Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft (Zahl, Nennbetrag, Anteil am Aktienkapital, Erwerbs- oder Veräusserungspreise sowie Verwendung des Erlöses)	1096 A.4 Z. 4 iVm A.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bei Kleinstgesellschaften sind die Angaben 1091 Abs. 2 Ziff. 6 PGR (Bürgschaften) sowie 1092 Ziff. 9 Bst. c PGR (Vorschüsse) nicht zu machen und die Angaben nach 1096 Abs. 4 Ziff. 4 PGR (eigene Aktien) sind unter dem Bilanzstrich auszuweisen.

Zusätzliche Angaben bei mittelgrossen harmonisierten Gesellschaften

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Darstellung der einzelnen Posten des Anlagevermögens inkl. Veränderung (Anlagespiegel): – Betrag der Anschaffungs- und Herstellungskosten; – Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres; – akkumulierte Abschreibungen zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres; – Abschreibungen des Geschäftsjahres; – Zuschreibungen des Geschäftsjahres; – Bewegungen in den akkumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres; und – aktivierter Betrag der in die Herstellungskosten einbezogenen Zinsen für Fremdkapital	1091 A.2 Z.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Den Betrag und die Gründe für die bei den einzelnen Gegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen, Wertberichtigungen und unterlassenen Zuschreibungen	1091 A.2 Z.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Zahl und der Nennbetrag der Aktien und Partizipationsscheine jeder Gattung, davon sind Aktien, die bei einer bedingten Kapitalerhöhung oder im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr gezeichnet wurden, jeweils gesondert anzugeben	1091 A.2 Z.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Die Zahl der Wandelschuldverschreibungen und vergleichbaren Wertpapiere unter Angabe der Rechte, die sie verbriefen	1091 A.2 Z.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Genussrechte, Rechte aus Verlustscheinen und ähnliche Rechte unter Angabe der Art und Zahl der jeweiligen Rechte sowie der im Geschäftsjahr neu entstandenen Rechte	1091 A.2 Z.9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Art und finanzielle Auswirkung wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag , die weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	1092 Z.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses und gegebenenfalls der Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses	1092 Z.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen	1092 Z.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens (Art. 1080 Abs. 1) der Personalaufwand des Geschäftsjahres, gegliedert nach Art. 1079 Abs. 1 Ziff. 6	1092 Z.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Für die Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane , eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe – die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Ausser den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keiner Jahresrechnung angegeben worden sind;	1092 Z.9 B.a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
<ul style="list-style-type: none"> – die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen; Bst. a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen anzugeben; – die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Garantieverpflichtungen; – Die Angaben gemäss Bst. a und b brauchen nicht gemacht zu werden, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines bestimmten Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen 	1092 Z.9 B.b	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1092 Z.9 B.c				
	1092 Z.9 B.d				
<p>Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen die Gesellschaft oder eine für Rechnung der Gesellschaft handelnde Person mindestens ein Fünftel der Anteile besitzt; ausserdem sind die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen anzugeben, für das eine Jahresrechnung vorliegt; Name, Sitz und Rechtsform der Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist. Diese Angaben dürfen statt im Anhang auch in einer Beteiligungsliste gesondert gemacht werden; die Beteiligungsliste ist Bestandteil des Anhangs; auf die Beteiligungsliste und den Ort ihrer Hinterlegung ist im Anhang hinzuweisen</p>	1092 Z.10				
<p>Die latenten Steuerschulden (Art. 1077 Abs. 1) am Ende des Geschäftsjahres und die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Veränderungen</p>	1092 A.13				

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das die konsolidierte Jahresrechnung für den grössten Kreis von Unternehmen aufstellt, und ihres Mutterunternehmens, das die konsolidierte Jahresrechnung für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt sowie im Falle der Offenlegung der von diesen Mutterunternehmen aufgestellten konsolidierten Jahresrechnungen der Ort, wo diese erhältlich sind	1092 A.14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Art und der Zweck der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfte und ihre finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft, sofern: – die Risiken und Vorteile, die aus solchen Geschäften resultieren, wesentlich sind; und – die Offenlegung derartiger Risiken und Vorteile für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist;	1092 A.15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen , einschliesslich Angaben zu deren Wertumfang, zur Art der Beziehung zu den nahestehenden Unternehmen und Personen sowie weitere Angaben zu den Geschäften, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft notwendig sind. Angaben über Einzelgeschäfte können nach Geschäftsarten zusammengefasst werden, sofern keine getrennten Angaben für die Beurteilung der Auswirkungen von Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen auf die Finanzlage der Gesellschaft benötigt werden. Geschäfte zwischen zwei oder mehr Mitgliedern derselben Unternehmensgruppe brauchen nicht offen gelegt zu werden, sofern es sich bei den am Geschäft beteiligten Tochtergesellschaften um hundertprozentige Tochtergesellschaften handelt. Die Angaben dürfen sich auf Geschäfte beschränken, die getätigt wurden mit: 1. Eigentümern, die eine Beteiligung an der Gesellschaft halten; 2. Unternehmen, an denen die Gesellschaft selbst eine Beteiligung hält; und 3. Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane einer Gesellschaft.	1092 A.16 iVm 1095 A.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
In Bezug auf Finanzinstrumente sind folgende Angabe für jede Kategorie derivativer Finanzinstrumente zu machen: – der beizulegende Zeitwert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser nach einer der Methoden gemäss Art. 1116b Abs. 1 PGR verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode; sowie – Umfang und Art der Instrumente	1093 A.1 Z.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zusätzliche Angaben bei grossen harmonisierten Gesellschaften

Angaben	PGR Art.	J	NA	N	Kommentar
Die Aufgliederung der Nettoumsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten, soweit sich, unter Berücksichtigung der Organisation des Verkaufs und der Erbringung von Dienstleistungen, die Tätigkeitsbereiche und geographisch bestimmten Märkte untereinander erheblich unterscheiden	1092 Z.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Gesamthonorare , die vom Revisor oder Revisionsunternehmen, der bzw. das die Prüfungen gemäss Art. 1058 vornimmt, für das Geschäftsjahr in Rechnung gestellt wurden, aufgeschlüsselt nach der Gesamthonorarsumme für: – die Prüfung der Jahresrechnung; – andere Prüfungs- bzw. Bestätigungsleistungen; – Steuerberatungsleistungen; und – sonstige Leistungen.	1092 A.17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Definition der nahe stehenden Unternehmen und Personen geht weiter als bei mittelgrossen Gesellschaften. Unter nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards des IASB gemäss Art. 1139 zu verstehen.	1092 A.16 iVm 1095 A.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Offenlegung

Die Offenlegung der Jahresrechnung für harmonisierte Gesellschaften (AGs) muss gemäss Art. 1122 PGneu innert der verkürzten Frist von 12 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres beim Handelsregister erfolgen. Bislang galt eine Frist von 15 Monaten (Art. 1122 PGRalt). Die Frist zur Einreichung der Unterlagen kann auf begründeten Antrag hin verlängert werden. Auch weiterhin muss der von mittelgrossen und grossen Gesellschaften zu erstellende Jahresbericht nicht beim Amt für Justiz eingereicht werden. Der Jahresbericht ist jedoch am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme für jedermann bereitzuhalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben folgende Unterlagen einzureichen:

- Gebilligte Jahresrechnung
- Prüfungsbericht

Weiterhin gelten grössenabhängige Erleichterungen:

- Kleinstgesellschaften: verkürzte Bilanz
- Kleine Gesellschaften: verkürzte Bilanz und Anhang
- Mittelgrosse Gesellschaften: verkürzte Bilanz nach Art. 1127

Da der Anhang der kleinen Gesellschaften keinen Gewinnverwendungsvorschlag enthalten muss, entfällt neu die Verpflichtung zur Offenlegung.

In Art. 1129 PGRneu wird nun explizit verlangt, dass die Jahresrechnung folgende Angaben enthält:

- Name und Rechtsform
- Sitz
- Handelsregisternummer
- Ggf. Hinweis auf Liquidation



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2 • Postfach 27 • FL-9490 Vaduz • T+ 423 232 68 68 • areva@areva.li • www.areva.li

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen.